

An die  
Schulleitungen,  
Ausbildungsbeauftragten,  
Ausbildungslehrkräfte,  
Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter,  
Praxissemesterstudierenden  
und Lehrkräfte in berufsbegleitender Ausbildung  
unserer Ausbildungsschulen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

eigentlich sollte der Seminar-Schule-  
Informationsbrief durch digital geprägte  
Informationsprozesse über die öffentliche Logineo-  
Lernplattform des Seminars ersetzt werden. Nun  
haben wir seit Mai eine neue OVP-Version vorliegen  
und bilden an 10 neuen Schulen im Gemeinsamen  
Lernen (GL) aus. Der damit verbundene hohe und  
wichtige Informations- und Austauschbedarf lässt  
uns weiterhin an dem Seminar-Schule-Infobrief  
festhalten.

Er wird deshalb bis auf weiteres als zukunftsfähiges  
Instrument halbjährig erscheinen.

Der Infobrief dient als Protokollersatz für die  
Regionaltreffen (RET) und er enthält zusätzliche,  
aktuelle Informationen aus dem Seminar.

Bitte machen Sie den Informationsbrief für alle  
zugänglich, die an der Ausbildung beteiligt sind.

## **Anmerkungen zur Prüfungsphase**

Die Prüfungsphase hat bereits begonnen, deshalb  
sind die folgenden Informationen nicht (mehr) für  
alle relevant ... Auf das Wichtigste sei dennoch  
hingewiesen:

*Wir wünschen allen zu Prüfenden ein gutes  
Gelingen!*

## **Sommer 2023**

Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Gelsenkirchen  
Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung  
Lüttinghofallee 5  
45896 Gelsenkirchen  
Telefon 0209-1772730  
Fax 0209-1772739  
www.zfsl-gelsenkirchen.de  
[seminar-sf@zfsl-gelsenkirchen.nrw.de](mailto:seminar-sf@zfsl-gelsenkirchen.nrw.de)

Wie bereits in den Jahren zuvor nehmen wir wahr,  
dass die Ausbildungslehrkräfte, die  
Ausbildungsbeauftragten und die Schulleitungen  
mit viel Augenmaß handeln und gehen  
zuversichtlich davon aus, dass alle zu Prüfenden gut  
unterstützt werden.

Es kann aus schulorganisatorischen Gründen  
weiterhin dazu kommen, dass beide UPP in einer  
Schulstufe oder sogar in Teilgruppen einer Klasse  
durchgeführt werden (müssen). Solche  
Konstellationen werden bzw. wurden durch die  
Seminarleitung grundsätzlich immer genehmigt,  
sofern die Lehramtsanwärter:in dies  
eilvernehmlich mit ihrer Schulleitung geklärt hat  
und die bekannte Prüfer:in informiert ist. Sehr kurz  
gefasste schriftliche Begründungen sowie das  
entsprechende Formular genügen. Das Formular  
(inkl. Begründung) wird in der Regel mit den  
Themen abgegeben, dies kann allerdings auch zu  
einem früheren Zeitpunkt geschehen.

## **Schulische Organisation des Prüfungstages**

Die Rahmenbedingungen haben sich seit 2017 nicht  
verändert. In Bezug auf das Catering durch die  
Schulen haben wir derzeit allerdings eine „bunte“  
Situation. Wir werden dies im RET nach der  
Prüfungsphase evaluieren und ggf. wieder um eine  
Versorgung der Gäste am Prüfungstag bitten. Die  
Lehramtsanwärter:innen (LAA) sollen natürlich auf  
keinen Fall am Catering beteiligt sein.

## **Unterrichtsplanung - Evaluation**

Die LAA realisieren guten Unterricht; das Grundverständnis eines förderplanbasierten Unterrichts ist in der Regel gut verinnerlicht. Der LAA-Jahrgang 2022/23, der sich aktuell in der Prüfungsphase befindet, hat sich bezüglich der Unterrichtsplanung *im Verlauf der Ausbildung* mit uns auf den Weg gemacht. Dies betrifft insbesondere die unterschiedlichen Akzentuierungsmöglichkeiten im Hinblick auf das fachliche Ziel und das Entwicklungsziel geplanter Unterrichtsstunden. Sofern es diesbezüglich in den gezeigten UPP-Stunden bei den Mitgliedern der Prüfungskommission zu unterschiedlichen Einschätzungen kommen sollte, kann und soll die Kommission durch ein appellierendes Schreiben der Seminarleitung darum gebeten werden, dies nicht der Lehramtsanwärter:in anzulasten. Die gesamte Ausbildung sowie die Hinweise zur Unterrichtsplanung werden auch in diesem Jahr am Ende der Ausbildung umfassend evaluiert.

## **RET-Themen**

(Termine und Orte der nächsten RET s.u.)

### **Unterrichtsbesuch ohne umfassende schriftliche Planung („Überraschungsbesuch“)**

Aus § 11 OVP ist abzuleiten, dass bei einem Unterrichtsbesuch, der weniger als drei Tage vor dem Besuch terminiert wurde, keine schriftliche Planung vorgelegt werden muss. Um diese Möglichkeit gewinnbringend zu nutzen, hat das Kollegium beschlossen, dass der „Runde Tisch“ mit den LAA-Sprecher:innen an den Entscheidungen zu dieser Thematik beteiligt wird und voraussichtlich zwischen Herbst- und Weihnachten 2023 eine Konzeption dazu vorliegen wird. Der Grundgedanke, der diese Neuerung der OVP veranlasste ist, dass die UB mehr Alltagscharakter erhalten sollen.

### **Steuergruppe ABBA zur Aktualisierung der Ausbildungsprogramme Schule**

Das KC 2021 und die OVP 2023 sind nun rechtsgültig. Deshalb haben wir Seminarausbilder:innen (SAB) vor, gemeinsam mit einer in den zurückliegenden RET benannten Steuergruppe der ABBA das Ausbildungsprogramm für die Ausbildungsschulen zu aktualisieren. Das Prinzip bleibt: Das Ausbildungsprogramm ist als exemplarisches Programm gedacht, das standortbezogen ausgestaltet werden kann und soll. Aus dem FL-Team sind drei Fachleitungen und Herr Thamm dabei. Voraussichtlich wird es 1 – 2 Termine im ZFSL dazu geben.

## **Neue OVP - Bewertung im VD**

In der neuen OVP bleibt es beim Verhältnis 50 % Langzeitbeurteilung zu 50 % Tagesleistung Staatsprüfung.

Nach wie vor ist die einzige explizit in der OVP genannte Bewertungssituation der UB durch die Fachleitungen in FR und Fach. Wir haben schon länger die Förderpläne als LZB-relevante Leistung aufgenommen. Beratungssituationen könnten nur ansatzweise bewertet werden. Aber ebenso wie die UB-Verschriftlichung werden Beratungsleistungen in unserem Seminar in den BBT genannt. Auf dieser Basis arbeiten wir daran, den UB weiter zu entlasten und ihn als gewinnbringende Lernsituation für die UPP und den Schulalltag weiter zu entwickeln:

1. Verpflichtende *schriftliche Planungsteile* wurden reduziert:  
Lernvoraussetzungen obligatorisch + 1 weiterer, selbst gewählter (ggf. von SAB empfohlener) Teil
2. *Co-Planning* wird weiter gestärkt (mit SAB und LAA-Kolleginnen.)
3. *UB-Hospitation* (geplantes Pilotprojekt)

Erläuterung zu 3.:

Für die LAA soll eine neue (freiwillige) Möglichkeit (ggf. in PLG-Gruppen) geschaffen werden: Eine LAA soll bei einer anderen LAA im Unterrichtsbesuch hospitieren können. Die Gastgeber-LAA und die Fachleitung können darüber entscheiden, ob der besuchende LAA bei der Nachbesprechung komplett dabei sein soll / darf.

Die Seminarleitung könnte die LAA, die gerne bei einem UB hospitieren möchte, an dem Morgen in der eigenen Schule im Einvernehmen mit der Schulleitung freistellen.

Die Erfahrungen mit den Tandembesuchen im PS sprechen dafür, diese Möglichkeit auch im VD zu erproben. Wir bitten die Ausbildungsschulen – sobald diese Möglichkeit seitens des Seminars konkretisiert wird – um Unterstützung

### **Zuweisungsregelungen nach Praxissemester und beruflichem Beschäftigungsverhältnis**

Für die *Praxissemesterstudierenden* (PSS), die ihren Vorbereitungsdienst an derselben Schule absolvieren möchten, an der sie ihr Praxissemester absolviert haben, gilt auch in 2024:

Alle bisher üblichen Regelungen für PSS bleiben unverändert, Bewerber:innen werden wie bisher ohne Einschränkungen gerne zu Schulen zugewiesen, an denen sie ihr Praxissemester absolviert haben.

Zum Einstellungstermin Mai 2024 bitten wir allerdings darum, eine Begrenzung auf 2 Wunschkandidat:innen pro Schulstandort vorzunehmen. Dies sollten die Schulleitungen bitte

in Ihrer Kommunikation mit  
Praxissemesterstudierende berücksichtigen.  
Sofern eine *Bewerber:in für den  
Vorbereitungsdienst in einem beruflichen  
Arbeitsverhältnis* zu einer für den VD gewünschten  
Ausbildungsschule gestanden hat, gelten – wie bei  
den PSS – *in der Regel keine Einschränkungen*. Die  
Seminarleitung in Gelsenkirchen sieht sich in  
Absprache mit der BR Münster für den  
Einstellungstermin 01.05.2024 in der  
Verantwortung „im Zweifel pro Region“ zu handeln:  
Ausbildungsfachliche Interessen sollen *in der Regel  
schulfachlich erwünschte und dringend notwendige  
Stellenbesetzungen in unserer Region in keiner  
Weise beschränken!* (Wir hoffen, dass die  
entsprechende Passage, die im Rahmen des  
Einstellungsverfahrens für kontraproduktive  
Unruhe an den Ausbildungsschulen *in NRW* gesorgt  
hatte, entfernt wurde.) Bis auf weiteres können bei  
Bedarf konkrete Fragen bezüglich einer zukünftigen  
Zuweisung zum Seminar SF Gelsenkirchen bei der  
Seminarleitung per Mail erfragt und geklärt  
werden.

### **Förderpläne**

Die verfügbaren „Positionen 2021“ enthalten  
Vorgaben in Bezug auf die Einsichtnahme in  
Förderpläne im Rahmen von UB und UPP. Unsere  
Ausbildungsförderpläne basieren auf dem  
„Ressourcen- und Entwicklungsblatt“ der QUA-LiS  
(Soest) und sollen zwei Seiten umfassen.  
Seminar und Ausbildungsschulen (ABBA-  
Steuergruppe) haben damit eine einfache Struktur  
für einen Ausbildungsförderplan entwickelt.  
Ausdrücklich sollen Passagen aus den schulischen  
Förderplänen übernommen werden.  
In Bezug auf die vorzulegenden Förderpläne sind  
wir mit den Schulleitungen und den  
Ausbildungsbeauftragten weiter im Austausch.  
Aktuell haben wir auf der Basis der „Positionen  
2021“ Folgendes präzisiert:  
*„Die Förderpläne sind nicht in die Bewertung  
einzubeziehen. Pro UPP sollen zwei exemplarische  
Förderpläne mit Bezug zur Unterrichtsstunde  
vorliegen. Sofern mehr als zwei SuS mit  
Unterstützungsbedarf in der Lerngruppe sind,  
werden für alle übrigen SuS mit  
Unterstützungsbedarf die Förderpläne der Schule  
dazugelegt.  
Letzteres ist von den LAA nur dann zu leisten, sofern  
Förderpläne für die Lerngruppe vorliegen. - Die  
schulischen Förderpläne müssen ausdrücklich nicht  
evaluiert sein, weil dies unmittelbar nach den  
Sommerferien oft nicht leistbar ist. Die  
Auszubildenden sollen sich weiterhin ausdrücklich*

*nur für die Qualität der 2 exemplarischen  
Förderpläne verantwortlich fühlen.“*

### **Fördern planen**

Das Buch erscheint in diesen Wochen in einer  
überarbeiteten Auflage (Autor:innen: Albers,  
Ludwig, Storcks-Kemming, Thamm, Wange).

Der aktuelle Sachstand zum „Themenfeld  
Unterrichtsplanungen“ kann für unser Seminar von  
daher wie folgt umrissen werden:

- Unsere aktualisierten Hinweise zur  
Unterrichtsplanung, die auf den Positionen  
2021 basieren, sollen den LAA im Sinne eines  
Angebots Orientierung geben.
- „Fördern planen“ wird in einer 4.  
überarbeiteten Auflage 2023 neu erscheinen.  
Das Buch richtet sich durch entsprechende  
Überarbeitungen ebenfalls ausdrücklich als  
unverbindliches Angebot an Auszubildende und  
Lehrkräfte.
- Seit November 2022 wird das Angebotsprinzip  
durch den folgenden Link gestützt, der aktuell  
allerdings lediglich den Seminarausbilder:innen  
und den LAA aktuelles und umfassendes  
Material zur Unterrichtsplanung – auch aus  
anderen Seminaren – zur Verfügung stellt.

### **Task Card Positionen 2021 – förderplanbasierte Unterrichtsplanung**

<https://brms-fobi.taskcards.app/#/board/b367c87d-fdcb-4c96-b738-82ef9adc3bdb?token=a671b34a-de7b-47e7-be42-e5f9dd0681d7>

### **Neue OVP**

Da die OVP uns offiziell erst 8 Werktage vor dem  
neuen Einstellungstermin im Mai zur Verfügung  
gestellt werden konnte, die Sommerferien sehr früh  
das Schuljahr beendet hatten und die  
Informationsveranstaltungen der BR Münster zur  
OVP in diesen Tagen terminiert sind, ist Einiges  
noch nicht konzeptioniert.  
In welcher Weise die EPG (Entwicklungs- und  
Perspektivgespräche) zu PG (Perspektivgespräche)  
werden, haben wir für das erste PG geklärt. Ein  
Zeitstrahl „Beratungselemente im Rahmen der  
Ausbildung“ des Kernseminars veranschaulicht die  
Verteilung der beratenden Elemente u.a. der PGs auf  
der Kernseminarebene. Das erste PG wird von den  
KSL durchgeführt. Es kann digital oder in Präsenz  
erfolgen. Ein UB der KSL soll unabhängig vom PG,  
aber unbedingt zu Beginn der Ausbildung  
stattfinden, um LAA in der Unterrichtssituation  
gesehen zu haben, bevor PO-BC beginnt. Die  
weiteren PG sind in Bezug auf die Teilnehmer:innen  
seitens des Seminars noch nicht festgelegt worden.

Bei allen Entscheidungen zur neuen OVP wird die Grundhaltung des neuen Kerncurriculums im Blick bleiben: Vor allem die „individuell unterstützende“ Haltung der SAB gegenüber den selbstständigen Lernern soll sich weiter entwickeln. Schlüsselbegriffe sind u.a. : Berufsbiografie - selbstbestimmtes Lernen – Reflexivität – Lernen in einer digitalen Welt.

### **Ausbildung im GL**

Im Rahmen eines lehramtsübergreifenden Projekts „Diversität“ wurde im Seminar SF Gelsenkirchen das bisherige Modell „Modell 12+2“ für die grundständige Ausbildung an Förderschulen und an GL-Schulen weiterentwickelt. Aktuelle werden die LAA SF aus dem Jahrgang 2023, die **grundständig an einer Förderschule** zugewiesen werden, für mindestens 2 Stunden pro Woche an einer Kooperationsschule ausgebildet. Wir empfehlen eine GL-Kooperationsschule aus der kontinuierlich aktualisierten Liste „Kooperationsschulen“ auszuwählen (vgl. öffentliche Logineo-Lernplattform, Link s. u.). Hier werden in der Regel auch Lehramtsanwärter:innen anderer Lehrämter ausgebildet, so dass sich eine lehramtsübergreifende, multiprofessionelle Zusammenarbeit ergeben kann. In vielen Fällen wird es organisatorische Hürden zur Umsetzung dieser Zusammenarbeit geben – Gelassenheit und ein gutes Abwägen der Möglichkeiten und Grenzen sind hier angesagt. Sofern eine Ausbildungsschule bisher gute Erfahrungen mit einer Kooperationsschule gemacht hat, die nicht aufgelistet ist, kann die Schule (LAA gemeinsam mit ABBA, SCHL, AL) entscheiden, es weiterhin bei dieser Kooperation zu belassen.

Wir beginnen aktuell und zukünftig immer zum 01.09. mit den Kooperationen, um nach den Sommerferien in Ruhe planen zu können. Wir denken, dass es ein großer Lerngewinn sein kann, lehramtsübergreifend und auf Augenhöhe mit LAA-Kolleg:innen zu kooperieren. Das ist eine gute Alternative zu der bisherigen Praxis der Hospitation mit einer Lehrkraft der GL-Schule. Wir hoffen, dass die Kooperationsschulen die zusätzlichen, „geschenkten“ 2 Stunden in ihrem System als Bereicherung sehen und die sonderpädagogische Expertise in ihrem Haus als eine win-win Situation sehen und sie gut nutzen können...

Es wäre im Sinne einer guten, kontinuierlichen Kooperation zielführend, wenn die Kooperationsschulen gewechselt werden, falls die Qualität unbefriedigend erscheint. In *Einzelfällen* bleibt es übrigens legitim, wenn LAA, die weite Anfahrtswege zur Ausbildungsschule

fahren müssen, eine Kooperationsschule in Wohnortnähe wählen. Hier sollte allerdings dann auch eine langfristige Zusammenarbeit mit der Kooperationsschule angestrebt werden. (Die Kooperationsschule darf allerdings nicht außerhalb der BR Münster liegen.)

Gemäß des entsprechenden Erlasses zur Erhöhung der Ausbildungsquantität im Gemeinsamen Lernen v. 15.12.2022 werden ab dem LAA-Jahrgang 2023 40 % der Auszubildenden mit den Fachrichtungen Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache (LES) im Seminar SF Gelsenkirchen **grundständig im GL an einer Allgemeinen Schule** ausgebildet.

Einige dieser Lehramtsanwärter:innen werden **grundständig an einer GL-Tandemschule** gemeinsam mit einer LAA aus dem Lehramt Grundschule (G) ausgebildet.

Die drei Gruppierungen haben durch wöchentliche oder geblockte Anteile unterschiedliche Stundenumfänge im GL und an Förderschulen (FS) zu leisten. Kurz skizziert:

- **Grundständig an einer Förderschule:** ab 1.9. mindestens 2 Stunden GL wöchentlich
- **GL grundständig an einer Allgemeinen Schule:** mindestens 2 Wochenblöcke (28 Stunden) - maximal 4 Stunden pro Woche an einer FS
- **GL grundständig an einer Tandemschule:** 2 Wochenblöcke mit insgesamt 28 Stunden an einer FS.

Pro Jahrgang soll die Zahl der Lehramtsanwärter:innen (LAA) auf ca. 6 **grundständige Tandem-Schulen** begrenzt bleiben. In Ausbildungstandems kooperieren je eine LAA aus dem Lehramt Grundschule (G) und eine LAA aus dem Lehramt SF in einer gemeinsamen Klasse. Diese LAA bekommen zusätzliche Infos von ihren Kernseminarleitungen (KSL) und es gibt dazu Gespräche mit den Schulleitungen, AL und ABBA, u.a. in den PG. Details werden von den entsprechenden KSL koordiniert und gesteuert. Wir sind zuversichtlich, dass mittel- und langfristig die lehramtsübergreifende Kooperation gestärkt werden kann, auch wenn vielleicht der Start in den ersten Jahrgängen aufgrund der komplexen Strukturen arbeitsintensiv ist und noch nicht optimal gelingen wird.

Drei abschließende Hinweise:

- Die bisherige Evaluation der Tandems war überwiegend sehr positiv.
- Die Seminare mit dem Lehramt Grundschule weisen entweder im Mai (G Bocholt) oder im November (G Gelsenkirchen) zu.

- Die Tandems mit LAA, die ihre Ausbildung nicht gemeinsam beginnen (SF GE + G GE) werden zukünftig nach anderen konzeptionellen Empfehlungen kooperieren als diejenigen, die zeitlich parallel ausgebildet werden (SF GE & G BOCH).

### Neue GL-Schulen

Gemäß Erlass zur Erhöhung der Ausbildungsquantitäten im GL wurden 10 grundständig im Lehramt SF ausbildende Schulen neu hinzugenommen. Wir sind interessiert daran, mit diesen Schulen kontinuierlich zusammen zu arbeiten. Im ersten Ausbildungsjahrgang wird es erfahrungsgemäß zu Nachsteuerungsprozessen kommen, zumal die Anzahl der neuen Schulen unsere Ressourcen grenzwertig belastet.

#### Primarstufe

1.	<i>Burgschule Ahaus (Ottenstein)</i>	Ahaus KSL: Wange
2.	<i>Pestalozzischule</i>	Ahaus KSL: Gerlitzki
3.	<i>Schillerschule (Standort Ebel)</i>	Bottrop KSL: Wange
4.	<i>Fürstenbergschule</i>	Bottrop KSL: Bautz
5.	<i>Lindenschule Buer</i>	GE KSL: Bautz
6.	<i>Schalken Regenbogenschule</i>	GE KSL: Albers
7.	(Schule am Lanferbach)	GE KSL: Albers
8.	<i>Katharina von Bora Schule</i>	Haltern KSL: Gerlitzki
9.	<i>Lindgrenschule</i>	Waltrop KSL: Albers

#### S 1

1.	Sekundarschule Kirchhellen	Bottrop KSL: Gerlitzki
2.	Gesamtschule Wulfen	Dorsten KSL: Bautz
3.	Gesamtschule GE-Buer	GE KSL: Wange
4.	Gesamtschule Erle	GE KSL: Bautz
5.	WBG Marl	Marl KSL: Albers

(Stand: 27.08.2023)

Grün eingefärbt: Neue Ausbildungsschulen, denen ein Ausbildungsgespräch vor dem Start angeboten wurde.  
*Kursiv gedruckt:* mit den Seminarleitungen G-Bocholt und G-Gelsenkirchen sowie mit der jeweiligen Schulaufsicht gemeinsam als Tandemschule ausgewählte Ausbildungsschulen.

Alle Modelle, Vorgaben und Schulbenennungen sind unter hohem Zeitdruck entstanden, der durch die Terminierung des o.g. Quantitätserlasses nicht

zu vermeiden war. Die Modelle werden im Prozess (formativ) und am Ende (summativ) evaluiert. Es wäre sicher sinnvoll, wenn die Modelle in Absprache mit der BR Münster – die über die Deutungshoheit zum genannten Erlass verfügt – dahingehend weiter entwickelt werden können, dass zukünftig noch weitere Varianten möglich gemacht werden.

Wer weitere Details zu den Modellen erfahren möchte, findet aktuelle Informationen auf unserer öffentlich zugänglichen Homepage (Link s. u.).

### Aktuelles zum Jahrgang 2022

#### BBT und LZB

Insgesamt hatte die Zusendung der LZB und BBT in unserem Lehramt aufgrund einer sehr geringen Fehlerquote erneut „beispielhafte“ Qualität. Dafür bedankt sich das kooperativ arbeitende Team aus der Verwaltung, besonders Frau Rademacher und Herr Thamm!

#### Berlin-Exkursion

Die Berlinexkursion findet vom 16.- 20.10.2023 statt. Die Lehramtsanwärter:innen, die nicht mitfahren, sind in der Berlinwoche 21 Stunden in Ihren Ausbildungsschulen aktiv (14 Schulstunden + 7 Stunden des Seminartages).

#### Hospitation

In der (Prüfungs-) Phase nach den Sommerferien (6. Quartal) finden keine wöchentlichen Hospitationen an den Kooperationschulen statt.

Eine Block-Hospitation im Umfang von 14 Stunden wird vom 23.10. bis zum 27.10.2023 an einer frei wählbaren Schule in der BR Münster durchgeführt. (In gut begründeten Ausnahmefällen auch in einer anderen BR in NRW). Für die Hospitationswoche erhalten die LAA ein Anschreiben an die Schulleitung der Hospitationsschule. Weil die Hospitation in der letzten Woche liegt, wäre ein Nachweis der Hospitation schwer zu realisieren. Die Verantwortung trägt die selbstständige Lerner:in und deren Schulleitung.

Den Anforderungen gemäß § 12 OVP (Erfahrungen an anderen Schulformen) wurde durch die GL-Modelle formal Genüge getan. Alle Lehramtsanwärter:innen sollen allerdings unbedingt die *Chance* nutzen, noch einmal Erfahrungen in einem völlig neuen, unbekanntem System zu sammeln. Grundlegende Reduktionen der Hospitation, wie in den vergangenen (Corona-) Jahren, sind nur in Ausnahmefällen möglich. Da wir die personellen Herausforderungen an unseren Ausbildungsschulen sehen, kann die Schulleitung in



besonderen Einzelfällen per Mail bei der Seminarleitung eine Sonderregelung beantragen.

### **IFA-Kooperation**

Zum Ende der Ausbildung konnten die LAA etwas über die Aufgaben der Inklusionsfachberatung (IFA) aus dem Kreis Recklinghausen und den Städten Gelsenkirchen und Bottrop erfahren. Die kooperativ geplante Veranstaltung wurde nun schon zum zweiten Mal angeboten und sollte den professionellen Kontakt mit diesen Kolleg:innen erleichtern. Da die Veranstaltung erneut gut evaluiert wurde, wird sie zukünftig zum Seminarprogramm gehören. Ausgewählte Kontaktdaten sollen auch auf diesem Wege zu guter Kooperation beitragen:

#### **IFA Recklinghausen:**

Hubert Greszik [H.Greszik@kreis-re.de](mailto:H.Greszik@kreis-re.de)

#### **IFA Gelsenkirchen:**

Ursula Backhaus [ursula.backhaus@gelsenkirchen.de](mailto:ursula.backhaus@gelsenkirchen.de)

Astrid Schenk [astrid.schenk@gelsenkirchen.de](mailto:astrid.schenk@gelsenkirchen.de)

#### **IFA Bottrop**

Ralf Forreiter [Ralf.Forreiter@bottrop.de](mailto:Ralf.Forreiter@bottrop.de)

Jutta Smit [Jutta.Smit@bottrop.de](mailto:Jutta.Smit@bottrop.de)

### **WIRK! 2022**

Im November 2022 war unser zweites WIRK-Projekt gestartet, das bis Oktober 2024 geplant ist. Ziel ist es, Berufsanfänger mit (thematisch / methodisch selbst bestimmten!) Fortbildungsangeboten zu begleiten. Ob die Ressourcen der BR und des Seminars eine Fortsetzung mit einer dritten Gruppe möglich machen, ist noch offen. Sofern WIRK! 3 stattfindet, können auch diejenigen LAA, die im Oktober 2023 ihren Vorbereitungsdienst beenden, teilnehmen.

### **Zeugnisausgabe**

Die Zeugnisausgabe für den Jahrgang 2022 erfolgt voraussichtlich am 31.10.2022 nachmittags in den Kernseminargruppen. Der Tag ist für das vorrangige Dienstgeschäft „Zeugnisausgabe“ vorgesehen.

### **Aktuelles zum Jahrgang 2023**

#### **Stundenplangestaltung**

Unsere Empfehlungen zur Stundenplangestaltung bleiben weiterhin bestehen. Für neue Schulen, die noch nicht im Lehramt SF ausgebildet haben, sind die Bedingungen in manchen Fällen noch nicht transparent. Das ist nachvollziehbar.

Die studierte und ausgebildete Fächer- und Fachrichtungskombination sowie die Fokussierung auf unterrichtsfachliche Kompetenzen und auf Entwicklungsziele sind rahmengebende, zentral wichtige Ausbildungsfaktoren.

Insbesondere aufgrund der Tatsache, dass im Lehramt SF förderplanbasierter Unterricht verpflichtend ist (vgl. Positionen 2021), muss die Anzahl der Lerngruppen deutlich kleiner als in anderen Lehrämtern sein. Die Ausbildung soll deshalb in der Regel in zwei, maximal drei Klassen (Lerngruppen / Kurse / AG) erfolgen. In Ausnahmefällen, die von dieser Regelung abweichen, sind die Kernseminarleitungen in die Überlegungen einzubeziehen.

Von LAA im Lehramt SF sollen 4-5 Stunden im ausgebildeten Unterrichtsfach (bzw. 3 Blöcke) an mindestens 3 Schultagen realisiert werden. Im Einvernehmen mit der LAA sollten einige Stunden Unterrichtspraxis in dem weiteren studierten Fach der Masterprüfung des LAA ermöglicht werden. Dann könnten die LAA sich in 2024 erfahrungsbasiert entscheiden, ob sie am Ende der Ausbildung ihre zwei UPP in zwei verschiedenen Fächern durchführen möchten. Detailliertere Angaben zur Stundenplangestaltung sowie das entsprechende Formular sind im öffentlichen Teil unserer Moodle-Lernplattform zu finden (Link s.u.).

Aus gegebenem Anlass wurde das Konzeptpapier „Gelingensbedingungen GL“ durch einen Hinweis ergänzt: *„Die Kontinuität bei der Durchführung von Unterrichtsreihen der LAA soll unbedingt Vorrang vor Vertretungsunterricht haben!“*

#### **Gruppenhospitationen (GH)**

Diejenigen, die bis zu den Sommerferien noch keine GH durchgeführt haben, werden diese - OVP-konform - an den PLG-Tagen realisieren. Wir planen bis zu den Sommerferien 2024 wahrscheinlich *mindestens* 6 PLG-Tage. PLG-Tage sind Seminartage (für den JG 2023 der Mittwoch), an denen die LAA gemäß neuem Kerncurriculum (KC 21) selbstverantwortlich arbeiten. Voraussichtlich werden sie sich dazu dann an den Ausbildungsschulen, im ZfsL oder in einem virtuellen PLG-Arbeitsraum treffen. Grundsätzlich freuen wir uns über die Unterstützung der Schulen bei GH-Aktivitäten!

#### **Mehrarbeit**

LAA dürfen während des gesamten Vorbereitungsdienstes bis zu 6 Wochenstunden bezahlte Mehrarbeit an ihrer Ausbildungsschule leisten. Der Antrag auf Mehrarbeit wird in der Regel genehmigt. Lediglich in Einzelfällen würde die Genehmigung erst nach Rücksprache mit der jeweiligen Schulleitung erfolgen.

#### **Personal im Seminar**

Die Ausbildungszahlen im Seminar SF sind mit mehr als 200 Auszubildenden weiterhin

„herausfordernd“. Die Zahl der Auszubildenden wird allerdings ab November durch die Verabschiedung des LAA-Jahrgangs 2022/23 sowie durch die Reduktion der Fachlehrerausbildungsplätze in Gelsenkirchen zurückgehen (s.u.). Als neue Kollegin für die Fachlehrerausbildung und das Fach Katholische Religion ist Frau Andrea Schaefer hinzugekommen.

### Fachlehrer-Ausbildung

Die Ausbildungsplätze für Fachlehrer:innen werden im Seminar SF Gelsenkirchen zum November 2023 wieder auf die bisherige Anzahl von ca. 32 reduziert.

Ab Mai 2024 wird im ZfsL Rheine eine Gruppe von ca. 20 Fachlehrer:innen ausgebildet. Dieser neue, zusätzliche Standort wird mit Seminarausbilder:innen aus dem Seminar SF Münster arbeiten. Potenziell ist bis auf weiteres an allen bisherigen Ausbildungsschulen für Fachlehrer der BR Münster auch zu diesem Termin ein Ausbildungsstart möglich – trotz weiter Fahrtwege für alle Beteiligten.

Auskünfte im Vorfeld der Ausbildung zur Fachlehrer:in erteilt ab sofort ausschließlich die BR Münster.

### Kurzinformationen zum Praxissemester

Zum WS 22/23 haben wir 22 Praxissemesterstudierende (PSS) zugewiesen bekommen. Wir arbeiten zurzeit daran, dass alle GL-Ausbildungsschulen auch für das Praxissemester geöffnet werden.

Rückfragen jeglicher Art sind am besten direkt an die Praxissemesterbeauftragte Frau Birgit Storcks-Kemming zu richten:

[Birgit.Storcks-Kemming@zfsl-gelsenkirchen.nrw.schule](mailto:Birgit.Storcks-Kemming@zfsl-gelsenkirchen.nrw.schule) .

### Vorsichtsmaßnahmen - Corona-Infektionen

Der Umgang mit Corona-Infektionen folgt inzwischen deutlich weniger Regelungen. Das ist gut so. Um eine Ausbreitung über den „potenziellen Virenbahnhof ZfsL“ entgegenzuwirken (hier treffen wöchentlich mehrere hundert Auszubildende aufeinander), sollte allerdings die folgende Regelung in der bevorstehenden kalten Jahreszeit bis auf weiteres bestehen bleiben: Sofern sich einzelne Personen in einer diffusen, tendenziell infektionsgefährdeten Situation befunden haben, ohne dass eine Corona-Infektion sicher nachgewiesen wurde, sollte mit der Kernseminarleitung, der Seminarleitung oder dem Geschäftszimmer geklärt werden, welche Maßnahmen sinnvoll erscheinen, um weitere Infektionen zu vermeiden. In der Regel wird in solchen Fällen auf dem kurzen Dienstweg die

Teilnahme an Präsenzveranstaltungen im ZfsL für eine Woche ausgesetzt.

### Kontakte

Diese Möglichkeit könnte gerne (!) häufiger genutzt werden: Bei Fragen zur Ausbildung wenden Sie sich gerne (!) direkt und persönlich an die Kernseminarleitungen, die Grundlagenseminarleitungen sowie an die Seminarleitung. Die aktuellen Kontaktadressen haben sich aufgrund des Wechsels zu Logineo verändert. Achtung: Sie sind den ehemaligen Adressen ähnlich ... und haben keinen Punkt nach „schule“ ...

Neue Mailadressen:

[Stefanie.Albers@zfsl-gelsenkirchen.nrw.schule](mailto:Stefanie.Albers@zfsl-gelsenkirchen.nrw.schule)

[Oliver.Bautz@zfsl-gelsenkirchen.nrw.schule](mailto:Oliver.Bautz@zfsl-gelsenkirchen.nrw.schule)

[Thomas.Gerlitzki@zfsl-gelsenkirchen.nrw.schule](mailto:Thomas.Gerlitzki@zfsl-gelsenkirchen.nrw.schule)

[Julia.Zimmermann@zfsl-gelsenkirchen.nrw.schule](mailto:Julia.Zimmermann@zfsl-gelsenkirchen.nrw.schule)

[Justina.Wange@zfsl-gelsenkirchen.nrw.schule](mailto:Justina.Wange@zfsl-gelsenkirchen.nrw.schule)

(Kernseminarleitungen JG 2023)

[Marita.Luechtefeld@zfsl-gelsenkirchen.nrw.schule](mailto:Marita.Luechtefeld@zfsl-gelsenkirchen.nrw.schule)

(Ausbildungsleitung Fachlehrerausbildung)

[Daniel.Boehm@zfsl-gelsenkirchen.nrw.schule](mailto:Daniel.Boehm@zfsl-gelsenkirchen.nrw.schule)

(Grundlagenseminar, Ausbildungsleitung VOBASOF)

[Juergen.Thamm@zfsl-gelsenkirchen.nrw.schule](mailto:Juergen.Thamm@zfsl-gelsenkirchen.nrw.schule)

(Seminarleitung)

Darüber hinaus nutzen Sie bitte den **Downloadbereich (Logineo) unserer Homepage**, der weiterhin ohne Angabe persönlicher Daten nutzbar ist:

<https://503253.logineonrw-lms.de/course/view.php?id=56>

### nächste RET/ Regionaltreffen: Termine und Orte

RET Recklinghausen: Montag 13.11.2023 Marktschule Ickern Castrop-Rauxel
RET Bocholt: Montag, 13.11.2023, ZOOM
RET Gelsenkirchen: Dienstag, 14.11.23 ZfsL

Danke für die gute Kooperation  
(in „bürokratiegeprägten“ Zeiten ... )

### Die Ausbilderinnen und Ausbilder des Seminars SF Gelsenkirchen

